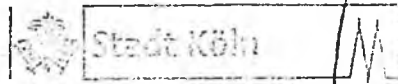


15211



Eingang: 18. Nov. 2015

M

15 - Amt für Stadtentwicklung
und Statistik

Köln, den. 16.11.2015

An den Lindweiler Veedelsbeirates am 5.11.2015
und Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Projektkoordination Lindweiler
Frau Vanessa Weller
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Fragen und Anregungen zum Integrierten Handlungskonzept Lindweiler.

Sehr geehrte Damen und Herren,:

Zu dem Handlungskonzept für Lindweiler hätte ich folgende Anregung:
Pflanzaktionen die keine Kosten verursachen!!!

Kennen Sie meinen Kleingarten in der Gartenanlage Erbacher Weg Garten 44 ?
Dieser Garten ist ein Stück Lindweiler. Der Garten hat sehenswerte Formschnitt- Gehölze
und etwas ganz besonderes, nämlich einen Kölner- Dom, geschnitten aus einer Säuleneibe.
Durch jahrelange Schneidekunst und einer 35 jährigen, liebevollen Pflege ist er für viele
Lindweiler ein Wahrzeichen geworden.

Ist es möglich diese Formgehölze, im Rahmen des Handlungskonzeptes, der Lindweiler
Bevölkerung zu erhalten. Dies ist kostenlos und für Lindweiler Bürger schon eine
liebgewonnene Sehenswürdigkeit.
Eine kleine Änderung der Gartenordnung würde dieses Problem lösen.

Etlliche Mitpächter und Lindweiler Bürger setzten bereits in ihren eigenen Garten und
Vorgarten diese, alte Gartenkunst des Formschnittes um. Mein Garten mit seinen
Formschnitten stellt für Schulklassen, Spaziergänger, Radfahrgruppen und Jogger
eine Attraktion dar. Auch in den Medien wurde der Garten als ganz besonders hervorgehoben.
Es wäre gut, wenn ein schönes, ausgefallenes Stück Lindweiler erhalten bleibt und in das
Integrierte Handlungskonzept mit einbezogen wird..

mit freundlichen Grüßen



Die Beantwortung wird zur
nächsten Sitzung des Veedelsbeirates gewünscht.

4 Anlagen

Lieber

als ‚Kunst‘ im wissenschaftlichen Sinne würde ich Ihre Bäume nicht bezeichnen, höchst kunstvoll sind sie aber auf jeden Fall und ich würde den originellen und schönen Objekten unbedingt Bestandschutz bescheinigen. Wenn ich Ihnen durch einen Brief an einen unverständigen Kleingartenverein helfen kann, geben Sie mir die Adresse. Diese Pflanzen müssen bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Schock-Werner

Gesendet von Windows Mail

Anlage 1

Fragen und Anregungen zum Integrierten Handlungskonzept
Lindweiler

Sehr geehrte Damen und Herren,
manchmal ist es nicht nötig viel
zu verändern, um etwas zu erreichen.
Im Kleingarten im Erbacher Weg
sind außergewöhnliche Formen und
Figuren entstanden, die viele Leute
erfreuen. Beim Pächterwechsel sollten
sie leider entfernt werden. Es wäre
gut, wenn in der Gartenordnung
festgehalten wird, dass Kunst frei
ist und erhalten bleiben sollte.

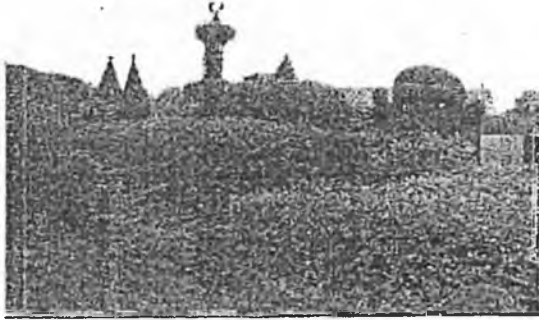
Mit freundlichen
Grüßen

Die Beantwortung wird gewünscht

- zur nächsten Sitzung des Veedelsbeirates
- an meine unten angegebenen Kontaktdaten

Anlage 2

Grüne, lebendige Kunst Kunst im Kleingarten



Wären seine Werke nicht so lebendig, grün und originell und stünden sie vor allem nicht tief verwurzelt in einem Kleingarten, dann wäre ') als Künstler längst über Köln-Lindweiler hinaus berühmt.

Dass Kunst von Können kommt, beweist er seit über 40 Jahren in seinem Schrebergarten, wo er mit viel Liebe, Ausdauer und Geschick beim Schneiden Eibe, Thuja, Buchs, Liguster und Zypressen ein neues Leben, außergewöhnliche Formen und phantasievolle Namen schenkt. Seine kunstvollen, einmaligen und natürlichen Figuren erfreuen schon lange regelmäßige und zufällige Besucher der Kleingartenanlage am Erbacher Weg. Schon von Weitem lässt sich erahnen, dass es sich dabei um einen zauberhaften Garten handelt.

Auf nur 315 Quadratmetern steht ein grüner Kölner Dom aus Säulen-Eiben neben einer Liguster-Moschee mit einem Minarett. Bei der selbstgemachten, japanischen Brücke, die über einen Goldfischteich führt, strahlen Buddha Figuren spürbare Harmonie aus. Am Eingang des Gartens steht ein großer, kraftvoller Eiben-Kragenbär. An der Gartenecke hat sich ein großes Fabelwesen seinen Platz erobert und beleuchtet mit strahlenden Augen eine romantische Hängebirke mit einer Sitzbank für zwei. Selbst die Gartenhecke vor dem Garten wird von den schlangenartigen, glücksbringenden Drachen bewacht.

Während andere Kleingärtner in ihren kleinen, grünen Oasen ihre Seelen baumeln lassen, gerne in der Erde buddeln, jäten, säen und Rasen mähen, zaubert) gerne mit der Gartenschere. Frau) die ihren Gemahl dreißig Jahre lang bei vielen Tanzturnieren erfolgreich begleitete, unterstützt ihn auch in seiner Gartenleidenschaft und pflanzt gerne zwischen dem Gehölz ausgesuchte Stauden, Erdbeeren und Kartoffeln. Ihre Schätze schmücken jetzt ein frisches Grün und Frühlingsblüten in herrlichsten Farbvariationen.

Mit dem Alter kommen leider viele, schmerzvolle Krankheiten, die das Leben erschweren und so leider aus dem geliebten Paradies vertreiben.

Anlage 3

Zu den Gebrechlichkeiten des Alterns gesellen sich auch die seelischen Schmerzen, die mit der Gartenordnung zusammenhängen. Wenn die Eheleute ihren Garten eines Tages abgeben, bedeutet das die Vernichtung all ihrer Schätze, die sie jahrelang in mühevoller Arbeit gehegt und gepflegt haben, und das, weil sie nicht der aktuellen Gartenordnung entsprechen.

Kunstfreiheit im Land der Dichter und Denker wird eben durch Regelungen beschränkt. Dort, wo alles geregelt und angepasst sein muss, kann man doch nicht aus der Reihe tanzen, oder?

Kunst in einem Schrebergarten? Geht gar nicht, oder doch?! Man kann sie zwar tolerieren, aber beim Pächterwechsel soll nicht der wertvolle Ziergarten, sondern der Nutzgarten erhalten werden. Interessanterweise kann man günstig in jedem Supermarkt kiloweise Kartoffeln, Tomaten und einige Blümchen kaufen. Einen 40 Jährigen, einmaligen Teddy aus Eibe, oder einen grünen Eiben-Dom habe ich in keinem Gartencenter gesehen. Und wenn ich so einen tollen Garten mit all seinen Schätzen sehe und pachten sollte, dann fällt mir doch nicht im Traum ein, zuerst alles zu entsorgen! Dem Grünflächenamt schon!

Da die Kunst nicht immer erkannt und anerkannt wird, könnte auch in Frage gestellt werden: "Wer bestimmt denn, was uns lieb und wertvoll ist?"

Kunstfreiheit ist ein Grundrecht und wird durch Art.5 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz (GG) geschützt. In der Gartenordnung wird von allen Einschränkungen berichtet, aber nichts über die Kunst. Sie ist dort nicht vorgesehen.

Im Bundeskleingartengesetz, im §1 steht, dass ein Garten der Erholung und Eigenversorgung dient. Auf einem Drittel der Fläche müssen Gemüse und Obst angebaut werden. Alles nachvollziehbar. Das eigene Leben zu gestalten und über unsere Wertvorstellungen nachzudenken, fordert Spielräume aber auch in einem Schrebergarten.

Der Sinn für Kunst kann nicht durch Paragraphen geklärt werden. Regeln und Gesetze sorgen für Ordnung und sind von Menschen für Menschen gemacht. Die Grenzen der Vernunft sollten jedoch nicht dort aufhören, wo ein Kleingarten vermessen und begutachtet wird. Die Schönheit der Natur kann so kultiviert werden, dass sie zur Bewunderung verleitet und ihre Künstler überlebt. Das ist auch in einem kleinen, ungewöhnlichen Garten möglich, indem die Kunstwerke als Kunst erkannt und erhalten werden. Wenn wir eines Tages nicht mehr da sind, werden durch Kunst unsere Spuren erhalten bleiben, um andere zu erfreuen, zu begeistern und zu motivieren. Deswegen ist Kunst frei und soll auch in einem Kleingarten frei bleiben!

Inlorge 4